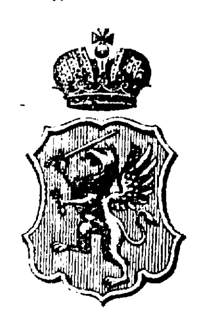
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 16. **Пятница 6 Февраля.** **Freitag 6. Februar.** **1881.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Служившій въ Правительствующемъ Сенатѣ отставной коллежскій секретарь Фридрихъ Гросвальдъ опредѣленъ въ Прибалтійское Управленіе Государственными Имуществами сверхштатнымъ чиновникомъ особыхъ порученій, считая съ 13. сего Января. № 69.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 20. сего Января, телеграфисты 4. разряда Рижской станціи Андрей и Федоръ Вирзисъ переведены тѣми же званіями на Везенбергскую Телеграфную Станцію. Телеграфистъ же 4. разряда сей станціи Адольфъ Дерингофъ уволенъ по прошенію отъ службы. № 557.

Лифляндскій Губернаторъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что открытіе сельско-хозяйственнаго съѣзда втораго округа послѣдуетъ въ Понедѣльникъ 9. Февраля въ часъ дня въ большой залѣ Рижскаго замка, и что посторроннимъ лицамъ предоставляется присутствовать при совѣщаніяхъ съѣзда. № 1111.

Der Livländische Gouverneur bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die Eröffnung des landwirthschaftlichen Congresses des 2. Bezirks am Montag den 9. Februar, um 1 Uhr Nachmittags, in dem großen Saale des Rigaschen Schlosses stattfinden wird und daß die Anwesenheit fremder Personen bei den Berathungen des Congresses gestattet ist. Nr. 1111.

Опредѣленія Рижской городской Думы, состоявшіяся 19. Января 1881 г.
(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

Присутствовало 54 гласныхъ.

Предсѣдательствовалъ городской голова Р. Бюнгнеръ.

Первый предметъ занятій.

Отношеніе Лифляндскаго Губернатора отъ 10. Декабря 1880 г. за № 5595 относительно устройства тюремнаго учрежденія въ г. Ригѣ и предложеніе городской Управы отъ 19. Декабря 1880 года.

Согласно предложенію городской Управы опредѣлили: Отношеніе Лифляндскаго Губернатора и дѣлопроизводство по сему предмету для доставленія доклада передать назначенной городскою Думою 7. Мая 1879 г. коммисіи по дѣлу о постройкѣ тюремнаго учрежденія, состоящей изъ предсѣдателей Хозяйственной и Строительной коммисій и изъ гласныхъ Бруцера, Клейна и Вильма.

Второй предметъ занятій.

Предложеніе городской Управы отъ 1. Декабря 1880 г. относительно плана уплаты процентовъ и погашенія Андреасгольмскаго займа.

Опредѣлили (53 голосами противъ 1):

1) Утвердить внесенный городскою Управою соображенія относительно плана уплаты процентовъ и погашенія Андреасгольмскаго займа въ 103,000 руб., согласно коимъ предположено реализировать сей заемъ выпускомъ 5% облигацій по 1000 руб. каждая и погасить таковыя по тиражу въ теченіе 37 лѣтъ.

2) Уплату процентовъ и погашеніе займа обезпечить во первыхъ доходами съ Андреасгольмскихъ сооруженій, возведенныхъ съ помощію сего займа, а затѣмъ всѣмъ имуществомъ города.

3) Открывъ для Андреасгольмскихъ сооруженій особый счетъ, противопоставлять въ немъ расходы и доходы по симъ сооруженіямъ.

4) Сохранить за городомъ право погасить заемъ и до истеченія установленнаго въ планѣ срока.

Четвертый предметъ занятій.

Предложеніе городской Управы отъ 22. Декабря 1880 года относительно ассигновокъ для Гольмгофскаго крестьянскаго общества на постройку дома общественнаго училища.

Согласно предложенію единогласно

опредѣлили: 1) Состоящій по Шлокской дорогѣ между Гольмгофскою усадьбою Бреше и желтою корчмою и принадлежащій къ выгону Гольмгофскихъ деревень Перецемъ и Штраупецемъ участокъ, величиною въ 4 лофштели, съемщикъ коего согласился на употребленіе его для общественныхъ нуждъ, безвозмездно передать въ собственность Гольмгофскаго крестьянскаго общества подъ постройку дома общественнаго училища.

2) Потребный на постройку дома и обозначенный въ смѣтѣ лѣсъ, всего 434 бревна, стоимость коихъ по смѣтному исчисленію 603 руб. 72 коп., безвозмездно отпустить изъ городскихъ лѣсныхъ дачъ.

Пятый предметъ занятій.

Предложеніе городской Управы отъ 31. Декабря 1880 г. относительно разрѣшенія расхода по ст. 774 (освѣщеніе города газомъ) росписи на 1880 годъ въ размѣрѣ, превышающемъ смѣтное назначеніе.

Опредѣлили: Предполагаемый расходъ по ст. 774 (освѣщеніе города газомъ) росписи на 1880 г. въ размѣрѣ 3550 руб., превышающемъ смѣтное назначеніе, — разрѣшить.

Шестой предметъ занятій.

Докладъ коммисіи по дѣлу объ изысканіи способовъ употребленія Арметедскаго наслѣдства.

Опредѣлили: Обсужденіе сего предмета продолжать въ одномъ изъ слѣдующихъ засѣданій. № 933.

Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Januar 1881.
(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städteordnung.)

Anwesend 54 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1.

Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 10. December 1880 Nr. 5595, betreffend Errichtung eines Gefängnisses in Riga und Antrag des Stadtamts vom 19. December 1880.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde beschlossen: Das Schreiben des Gouverneurs nebst Acte der von der Stadtverordneten Versammlung am 7. Mai 1879 in Sachen des Gefängnißbaues niedergesetzten Commission, bestehend aus den Vorsitzenden des Oeconomie- u. Bauamts und den Stadtverordneten Brutzer, Klein und Wilm zum Referat zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 2.

Antrag des Stadtamts vom 1. December 1880, betreffend den Plan zur Verzinsung und Tilgung der Andreasholm-Anleihe.

Beschlossen (mit 53 Stimmen gegen 1):
1) den vom Stadtamt vorgelegten Plan zur Verzinsung und Tilgung der Andreasholm-Anleihe von 103,000 Rbl. wonach für diesen Betrag 5 pCt. Obligationen zu 1000 Rbl. ausgegeben und durch Ausloosung in 37 Jahren getilgt werden sollen, zu genehmigen;

2) die Verzinsung und Tilgung der Anleihe zunächst durch die Revenüen der mit Hilfe der Anleihe hergestellten Andreasholmanlage, im Uebrigen aber durch das Gesammtvermögen der Stadt sicherzustellen;

3) über die Andreasholmanlage ein besonderes Conto einzurichten, in welchem die Ausgaben für die Anlage und die aus derselben erzielten Einnahmen gegenüber gestellt werden;

4) der Stadt das Recht vorzubehalten, die Anleihe auch früher, als im Plan vorgesehen, zu tilgen.

Tagesordnung Punkt 4.

Antrag des Stadtamts vom 22. December 1880, betreffend Bewilligungen für die Holmhofsche Gemeinde, behufs Baues eines Gemeindeschulhauses.

Es wurde dem Antrage gemäß einstimmig

beschlossen: 1) Das an der Schlockschen Straße zwischen dem Holmschen Breesche-Gesinde und dem gelben Kruge belegene, zum Weidelande der Holmhofschen Dörfer Pehrnzeem und Straupezeem gehörige Landstück von 4 Lofstellen, in dessen Verwendung zu Gemeindezwecken die betreffenden Gesindespächter gewilligt haben, der Holmhofschen Gemeinde zur Errichtung eines Gemeindeschulhauses unentgeltlich zum Eigenthum zu übertragen;

2) die zur Errichtung des Schulhauses erforderlichen, im Kostenanschlage näher bezeichneten 434 Stück Bauhölzer im Veranschlagten Werth von 603 Rbl. 72 Kop. unentgeltlich aus den Stadtforsten zu verabfolgen.

Tagesordnung Punkt 5.

Antrag des Stadtamts vom 31. December 1880, betreffend Genehmigung zur Ueberschreitung des Postens 714 (Gasbeleuchtung) des Budgets von 1880.

Beschlossen: Die beantragte Ueberschreitung des Postens 714 (Gasbeleuchtung) des Budgets von 1880 um 3550 Rbl. zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 6.

Bericht der Commission in Sachen der Verwendung der Armitsteadschen Erbschaft.

Beschlossen: Die Verhandlung auf einer folgenden Sitzung fortzusetzen. Nr. 933.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands werden von der Gemeindeverwaltung des im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kaisma dermittelst ersucht, nach dem zu dieser Gemeinde verzeichneten, sich unverpaßt umhertreibenden Hans Fuchs, welcher seine Abgaben schuldet, Nachforschungen anstellen

und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dieser Gemeindeverwaltung zufertigen zu wollen.

Kaisma-Gemeindeverwaltung, den 22. December 1880. Nr. 173. 1

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. December 1880 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Testamente publicirt worden sind:

1) das testamentum reciprocum des Ankernecken-wirths Martin Richard Ohsoling und dessen Ehefrau Anna Sophie Ohsoling, geb. Lapping;

2) die testamentarische Disposition des weiland Goldarbeitermeisters Gustav Ennöhr, und

3) das testamentum reciprocum des Maurer-meisters Peters Nicolaus Suhr und dessen Ehefrau Dorothea Charlotte Suhr, geb. Koch.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 105.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. December 1880 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind:

1) das dem Brauermeister Simon Schöning gehörig gewesene, im 3. Quartier des St. Petersburger Stadttheils an der kleinen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 325A belegene, 236 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Grundstück sammt Appertinentien — dem Maurergesellen Julius Gotthard Engel;

2) das im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 39 belegene 76 Q.-Faden 34 Q.-Fuß im Flächenraum enthaltende Grundstück sammt Appertinentien — der zum Gute Segewold verzeichneten Eva Zihlit, geb. Polko;

3) das dem Hausbesitzer Carl Gottlieb Krondorff gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga jenseits der Düna in der Nähe des alten Lagerplatzes sub Pol.-Nr. 163 auf Pinkenhofschem Grunde belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Eduard Martinoff;

4) das dem Kaufmann Julius Loy gehörig gewesene, auf Sassenhof an der Dünamündeschen Straße sub Pol.-Nr. 69c belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Advocaten Ferdinand von Magnus;

5) das im Patrimonialgebiet der Stadt Riga auf dem Gute Klein-Jungfernhof an der Bauskeschen Nebenstraße gleich hinter Bienenhof sub Land-Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Eheleuten Niclas Puttring und Dorothea Puttring, geb. Müller;

6) das dem Schmiedemeister Peter Frischfeldt gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Herren- und Marstallstraße sub Pol.-Nr. 82 belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen, ebendaselbst an der alten Lärm- oder Kehrwiderstraße sub Pol.-Nris. 303 und 306 gelegenen Hinterhause sammt Appertinentien — dem Kaufmann 1. Gilde Joseph Josephsohn, genannt Meyer;

7) das der verwittweten Frau Aline von Cammenga, geb. Girard, und deren Kindern: 1) der geschiedenen Frau Nicolina Ida Heiblig, geb. von Cammenga 2) dem Seemann Carl Christian von Cammenga, 3) der Frau Alma Elise Döbler, geb. von Cammenga, 4) dem Kaufmann Eduard v. Cammenga, und 5) der unmündigen Harriet Julie v. Cammenga gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Schulen- und Mühlenstraße sub Pol.-Nris. 79, 80 und 145 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Lehrer Hugo Korn;

8) das dem Fuhrmann Peter Terrojahn, alias Torjohn, gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 685B (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 261B) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Christian Freyberg;

9) das dem Eisenbahnbeamten Woldemar Götz und dessen Ehefrau Helene Amanda Götz, geb. Frick, gehörig gewesene, im 3. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimitt. Stabscapitain Julius Baron Krummes;

10) das von dem der Hausbesitzerin Maria Michailowna Markow, geb. Schemerin, und deren Kindern Nastasja Maximowa Wolkow, geb. Markow, Lukerja Maximowa Anissimow, geb. Markow, Fekla Maximowa Markow, Leonty Maximow Markow, Mariamija Maximowa Markow und Wassily Maximow Markow gehörigen, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 67 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 100) belegenen Immobile abgetheilte, ebendaselbst an der Kurmanow- und großen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 100b belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Rigaschen Stadtverordneten und Aeltesten großer Gilde Johann Christian Koch;

11) die dem Kaufmann Johann Anton Rücker gehörig gewesene, allhier nach judiciärer Eintheilung im 2. Quartier des 2. Stadttheils, zufolge polizeilicher Eintheilung im 1. Quart. des Moskauer Stadttheils im Ambarenviertel sub Pol.-Nr. 55 belegene Ambare sammt Appertinentien — dem Kaufmann 1. Gilde Andrey Andrejew Sokolow;

12) das der Proskowja Afonasjewa Nowikow, verwittweten Kolpakow, geb. Medwedew, gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt am neuen Damme auf der Sosseweide sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Grigory Stepanow Nowikow;

13) das von dem Kaufmann Richard Pohle neuerbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nris. 141 u. 142 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Richard Pohle, modo dessen Nachlaß;

14) das dem Kaufmann Richard Pohle gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nris. 141 u. 142 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Bernhard Lemcke;

15) das dem Hermann Lowis gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga unter Dreylingsbusch sub Land-Pol.-Nr. 145/40A an der Moskauer Straße belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Heinrich Mende;

16) der halbe ideelle Antheil des bisher ungetheilt zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Carl Jacob August Kennert gehörig gewesenen, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 207 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 291) belegenen Immobils sammt Appertinentien — dem Dr. chem. Adolf Büngner;

17) das dem weiland Bäckermeister Carl Heinrich Rennfeldt gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm an der großen Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 46 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Sophie Johanna Andenk, geb. Rennfeldt;

18) der den Intestaterben des weiland Brauereibesitzers Johann Dauder, nämlich der Wittwe Henriette Dauder, dem Braumeister Albinus Dauder, der Frau Anna Classen, geb. Dauder, der Frau Ida Grünfeldt, geb. Dauder, dem Johannes Jacob Dauder, dem Heinrich Oscar Johannes Dauder und der Melitta Amalie Dauder zuständige halbe ideelle Antheil an dem ihnen und dem weil. Kaufmann Carl Jacob August Kennert, gehörig gewesenen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna an der rothen Düna sub Land-Pol.-Nr. 132c belegenen Immobil sammt Appertinentien — dem Dr. chem. Adolf Büngner;

19) der den Intestaterben des weil. Brauereibesitzers Johann Dauder, nämlich der Wittwe Henriette Dauder, dem Braumeister Albinus Dauder, der Frau Anna Classen, geb. Dauder, der Frau Ida Grünfeldt, geb. Dauder, dem Johannes Jacob Dauder, dem Heinrich Oscar Johannes Dauder und der Melitta Amalie Dauder zuständige halbe ideelle Antheil an dem ihnen und dem weil. Kaufmann Carl Jacob August Kennert gehörig gewesenen, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseits der Düna an der rothen Düna sub Land-Pol.-Nr. 130 belegenen Immobile sammt Appertinentien — dem Dr. chem. Adolf Büngner;

20) der den Intestaterben des weil. Brauereibesitzers Johann Dauder, nämlich der Wittwe Henriette Dauder, dem Braumeister Albinus Dauder, der Frau Anna Classen, geb. Dauder, der Frau Ida Grünfeldt, geb. Dauder, dem Johannes Jacob Dauder, dem Heinrich Oscar Johannes Dauder und der Melitta Amalie Dauder zuständige halbe Antheil an dem ihnen und dem weil. Kaufmann Carl Jacob August Kennert gehörig gewesenen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna an der rothen Düna sub Land-Pol.-Nr. 131 belegenen Immobile sammt Appertinentien — dem Dr. chem. Adolf Büngner;

21) das dem Restaurateur Erdmann Barwig gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Alexander- und Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 65 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Martin Stein;

22) das der Wittwe Johanna Sophie Andenk, geb. Rennfeldt, gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 46 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Drechslermeister Friedrich Schultz;

23) das dem Coll.-Ass. und Ritter Alexander Ludwig Höltzell gehörig gewesene, diesseits der Düna am Stintsee sub Land-Pol.-Nr. 122 belegene Höfchen Dragunshof sammt Appertinentien — dem Fleischer Michel Schlom Lewin;

24) das von dem verabschiedeten Soldaten Andrei Alexandrow Satschkow neuerbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Augusten- und Löwenstraße sub Pol.-Nr. 672 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Andrei Alexandrow Satschkow;

25) der der weil. Frau Gertrude Wilhelmine Kundt, geb. Birkner, zuständig gewesene ideelle Antheil an dem im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nris. 253 und 353 belegenen Immobile — dem hiesigen Kaufmann Johann Georg Kundt;

26) das dem Postillon Krisch Ans Ruttke gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Friedensstraße sub Pol.-Nr. 493 belegene Immobil sammt Appertinentien — den unmündigen Kindern des vorgenannten Ruttke, nämlich der Auguste Emilie, Woldemar Friedrich, Olga Katharina, Anna Pauline und Elise Marie Geschwistern Ruttke;

27) das von dem Peter Meesith neuerbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Neu- und Theresenstraße sub Pol.-Nr. 592A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Peter Meesith;

28) das von dem Jakow Isotow Astratow neuerbaute, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der kleinen Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 636A (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-63A) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jakow Isotow Astratow;

29) das von dem Stabscapitain Alexander Andrejew Sarutzky neuerbaute, im 3. Quart. des 1. Vorstadttheils an der verlängerten Kalkstraße sub Pol.-Nr. 383 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Alexander Andrejew Sarutzky;

30) von dem der Wittwe Akulina Iwanowa Korotschna, genannt Majjuschonok, der Anna Jegorowa, Majjuschonok und dem Andrei Jegorow Majjuschonok gehörig gewesenen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Schuster-, jetzt Mühlenstraße und Todtenstraße sub Pol.-Nr. 173G/2 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 4. Quart. des Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 427) belegenen Immobile sammt Appertinentien der an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 173G2A, resp. 427A belegene Theil — ausschließlich der Wittwe Akulina Iwanowa Korotschna, genannt Majjuschonok und der Anna Jegorowa Majjuschonok, hingegen der an der Bergstraße sub alter Pol.-Nr. 173G2, resp. 427 belegene Theil — ausschließlich dem Andrei Jegorow Majjuschonok gehörig;

31) das von dem hiesigen Dienstokladisten Jahn Jannsohn neuerbaute, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna hinter Göttlingshof zwischen der Moskauer Straße und der Riga-Dünaburger Eisenbahn sub Land-Pol.-Nr. 146/18 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jahn Jannsohn;

32) das dem zum Gute Vegesacksholm verzeichneten Mickel Rudsit gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils gegenüber der Wöhrmannschen Sägemühle an einer kleinen Gasse Palisadenstraße genannt, sub Pol.-Nr. 133 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Fossenberg verzeichneten Jurre Sallape;

33) das dem weil. Schulinspector Collegien-Assessor Gabriel Twerітinow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 402 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Erben defuncti, nämlich: dem Hofrath Paul Twerіtinow, dem Nicolai Twerіtinow, dem Peter Twerіtinow und den beiden unmündigen Kindern des weil. Nestor Twerіtinow, Geschwistern Alexander und Nicolai Twerіtinow;

34) das dem weiland Buchhalter Georg Treymann gehörig gewesene, im 2. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der Schulen-

straße sub Pol.-Nr. 414 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Erben defuncti, nämlich dessen Wittwe Catharina Treymann, geb. Lorenz, und deren Kindern Robert Thusnelda und Eleonore Geschwistern Treymann;

35) das den Erben des weiland Buchhalters Georg Treymann, nämlich der Wittwe Catharina Treymann, geb. Lorenz, und deren Kindern Robert, Thusnelda und Eleonore, Geschwistern Treymann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Schulenstraße sub Pol.-Nr. 414 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — Sr. Excellenz dem Herrn General-Major Andreas von Andrejanoff;

36) das dem hiesigen Kaufmann Friedrich Wilhelm Haarmann gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils an der 1. Weidendammstraße sub Pol.-Nr. 97 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Grause;

37) das dem hiesigen Kaufmann Friedrich Wilhelm Haarmann und dem Advocaten Alexander Heinrich v. Radecki gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils an der 1. Weidendamm- und Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 127 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Grause;

38) das dem Getränkehändler Johann Christoph Biering gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm an der 3. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 122 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Bürgerokladd der Rigaschen Hebräer-Gemeinde verzeichneten Salman Jankelowitsch Jossels;

39) die von dem weiland Maurermeister Friedrich Jacob Matuschewitz erbauten, im 4. Quart. des Moskauer Vorstadttheils an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 306 Litt. C. (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung ebendaselbst sub Pol.-Nr. 208) belegenen Immobilien sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer weiland Friedrich Jacob Matuschewitz, modo dessen Nachlaß.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 106.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. December 1880 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths

1) der am 30. März 1862 erfolgte Auftrag des dem Hermann Lowis gehörigen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga unter Dreylingsbusch angeblich sub Land-Pol.-Nr. 4a belegenen Immobils sammt Appertinentien dahin zurechtgestellt worden ist, daß Letzteres als ebendaselbst sub Land-Pol.-Nr. 145/40A belegen anzusehen ist;

2) der am 3. April 1859, resp. am 12. März 1876 erfolgte Auftrag des dem Kaufmann Carl Dahlfeld gehörigen, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 69, 70, 71 und 72 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 21) auf Haffschem Erbgrunde belegenen Immobils sammt Appertinentien dahin emendirt worden ist, daß die an der großen Jesuskirchenstraße sub Pol.-Nris. 69, 70, 71 und 72, resp. 21 belegene, 311 Q.-Faden oder $100^{10}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltende Parcelle Haffschen Erbgrundes ein selbstständiges und das an der Ecke der Jesuskirchen- und Moskauer Straße sub Pol.-Nris. 69, 70, 71, 72A, resp 21A belegene, 165 Q.-Fad. oder $53^{7}/_{31}$ Q.-Ruthen an Flächenraum enthaltende Immobil gleichfalls ein selbstständiges Immobil bildet.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Auftragsemendationen rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Emendation, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 107.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf das Gesuch Seiner Excellenz des Herrn Landraths Ernst Baron Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

I. wider die Mortification:

a. der aus den nachstehend aufgeführten, in den Pfandbüchern des Oeselschen Landgerichts vor der Zeit, da die Ingrossation auf das Livländische Hofgericht übertragen worden, auf das im Arensburgschen Kreise und Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Kudjapäh mit Hannijal und Alt- und Neu-Nempa eingetragenen Ingrossationen originirenden, angezeigtermaßen materiell bereits vollständig erloschenen, formell jedoch als berichtigt und beseitigt nicht nachweisbaren Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten, als:

1) der unter dem 26. October 1733 ingrossirten Caution wegen der Arrende des publ. Gutes Brackelshof, d. d. 26. Februar 1833, unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
2) der Cautionsschrift des Christoph Friedrich Rommel, vom 22. Juni 1739, wegen Arrende des publ. Gütchens Merris, unter Hypothek des Gutes Hannijal,
3) der Obligation des Johann v. Krämern, d. d. 26. Januar 1703, an Herrn Capitain Peer Anton Knutson über 100 Rthlr. unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
4) des Pfand-Contracts zwischen den Oberstlieutenant Eduard Joachim Jordan und dem Capitain Johann von Krämer über das Gut Kudjapäh, d. d. 31. October 1704,
5) der unter dem 2. August 1746 ingrossirten Schuldverschreibung des Christopher Friedrich Rommel, d. d. 10. Juni 1746, an Otto Johann von Poll über 200 Rthlr., à 64 Weiße, unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
6) der unter dem 12. November 1756 ingrossirten Schuldverschreibung des Johann Christopher, der Maria Jacobina, der Agneta Elisabeth und der Christina Beata, Geschwister Rommel, d. d. 12. November 1756, über $737^{1}/_{2}$ Rthlr. an Otto Johann von Poll unter Hypothek des Gütchens Hannijal,
7) der unter dem 28. September 1758 ingrossirten Caution für die Arrende des publ. Gutes Tirimetz, unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
8) der unter dem 18. April 1764 ingrossirten Caution für die Arrende des publ. Gutes Brackelshof unter Hypothek des Gutes Hannijal,
9) der unter dem 6. Juli 1765 ingrossirten Caution für die Arrende der publ. Hoflage Uppel unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
10) der unter dem 11. October 1766 ingrossirten Caution für die Arrende des publ. Gutes Tahhul, unter Hypothek des Gutes Kudjapäh,
11) der unter dem 26. März 1775 ingrossirten Obligation des Assessors George Friedrich von Saß über 130 Rbl. 4 Kop. an die Pyhasche Kirche sub speciali hypotheca seiner Güter Hannijal und Kaunifer,
12) der unter dem 23. Februar 1717 ingrossirten Obligation des Jacob Wilhelm von Römlingen, d. d. 17. Februar 1717, über 6500 Rbl. unter Hypothek der Güter Kaunifer und Hannijal,
13) der unter dem 27. Februar 1682 ingrossirten Pfandverschreibung des Fromhold von Böge mit dem Gütchen Hoch-Nempa für eine Schuld an die Kergelsche Kirche auf 100 Rthlr. und an den Bürgermeister Niclas Krämer auf $53^{3}/_{4}$ Rthlr. vom 20. Februar 1682,
14) der unter dem 4. Mai 1692 ingrossirten Caution für die Arrende des Kronamts Karall vom 1. April 1692 unter Hypothek des Gutes Nempa,
15) des unter dem 24. October 1743 ingrossirten Kaufcontracts über das Gütchen Nempa vom 20. October 1743 zwischen dem Carl Gustav von Böge und dem Capitain Augustin Sege von Laurenberg,
16) des unter dem 12. Juni 1745 ingrossirten Tauschcontracts zwischen dem Carl Gustav Böge und seiner Mutter, der Frau Lieutenantin Tollen, geb. von Huuk, über das Gut Alt-Nempa vom 18. April 1734,
17) der unter dem 31. October 1752 ingrossirten Schuldverschreibung des Berent Otto Toll an seinen Bruder Carl Adolph Toll über 150 Rthlr., à 64 Weiße, unter Hypothek des Gutes Alt-Nempa,
18) der unter dem 10. October 1755 ingrossirten Cautionsschrift der M. L. v. Güldenstubbe, verwittweten v. Sege, mit dem Erbgütchen Neu-Nempa wegen der Arrende des publ. Gutes Röiarshoff vom 18. Mai 1753,
19) des unter dem 9. September 1760 ingrossirten Kaufcontracts zwischen dem Dorpatschen Bürger und Kaufmann Christian Reinhold Goedicke und der Frau Catharina Donnern, geb. Wiermann, über das Gut Hoch-Nempa und Semmern vom 16. August 1760,
20) der unter dem 28. April 1765 ingrossirten Cautionsschrift des Carl Adolph Toll, d. d. 28. April 1765, mit dem Erbgütchen Alt-Nempa wegen der Arrende des publ. Gutes Reo,
21) der unter dem 24. August 1776 ingrossirten dispositio mortis causa der Margaretha Elisabeth Schultz, geb. von Nothafft, woselbst im Punkte 1 das Privat Gut Hoch-Nempa für den Preis von 650 Rbl. dem Heinrich Peter Schultz zugedacht wird,
22) des unter dem 24. October 1776 ingrossirten Kaufcontracts zwischen der verwittweten Frau Notaire Schultz, geb. Margaretha Elisabeth von Nothafft, und der Frau Catharine Dücker, geb. Wiermann, über das private Gut Hoch-Nempa vom 30. December 1766,
23) der unter dem 28. Februar 1777 ingrossirten Schuldverschreibung des Christian Reinhold Wilken an den Assessor Thomas Dellingshausen über 4500 Rbl. unter Hypothek der Güter Alt- und Neu-Nempa vom 4. Februar 1777,
24) der unter dem 6. Mai 1726 ingrossirten Cautionsschrift der Gerdrutha Elisabeth d'Huck, verwittweten Toll, wegen der Arrende von Magnushof mit der Nempaschen Hoflage vom 6. Mai 1726,

b. der auf diese Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen vorbenannten ingrossirten Documente, und

II. wider die zufolge des am 23. April 1873 zwischen dem Herrn Collegien-Assessor Heinrich Baron Nolken, als Verkäufer und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Ernst Baron Nolcken, als Käufer abgeschlossenen und am 21. Mai 1873 sub Nr. 184 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des im Arensburgschen Kreise und Carmel-Kergelschen Kirchspiele belegenen Gutes Kudjapäh mit Hannijal und Alt- und Neu-Nempa sammt Appertinentien und Inventarium für den Preis von 37,200 Rbl. S. an Se. Excellenz den Herrn Landrath Ernst Baron Nolcken —

Einwendungen, oder an das genannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder Näherrechtsprätendenten oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute ruhender Pfandbriefschuldforderungen und der Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Obligationen — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, und zwar hinsichtlich der oben sub I. a 1—24 incl. und b näher bezeichneten Schulden, Verhaftungen und Belastungen, sowie der auf solchen Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen Documente, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 22. Juni 1881, und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der oben sub II erwähnten Gutsübertragung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 5. Februar 1882 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen, Ansprüchen und Näherrechtsprätensionen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Forderungen, Ansprüchen und Näherrechtsprätensionen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oben sub I. a 1—24 und b erwähnten Schulden und Verhaftungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Schulddocumente für ungiltig und mortificirt erkannt und das obgenannte Gut Kudjapäh mit Hannijal und Alt- und Neu-Nempa sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, soweit solche nicht ausdrücklich in diesem Proclam ausgenommen worden, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Ernst Baron Nolcken zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 7295. 1

Riga-Schloß, den 22. December 1880.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem mittels Erkenntnisses der competenten Civilbehörde der dimittirte Stadtwraker Arnold Theodor Rolffen für unfähig erklärt worden ist,

sich selbst und dem Seinigen vorzustehen, ihm von dem Stadtwaisengericht die Herren Advocat Alexander Hoff und Handlungscommis John Rolssen zu Curatoren bestellt sind, und zugleich werden hiermit Alle und Jede, welche an den genannten Curanden Forderungen zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 6 Monaten, also nicht später als am 23. Juli 1881, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte bei dem Waisengericht oder dessen Canzlei zu melden und ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins mit Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne Weiteres ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen ermittelten Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 55. 2

Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche gegen das hierselbst am 16. Januar a. c. eröffnete und verlesene Testament der hier verstorbenen verwittweten Frau Alexandra Semenowa Gamow, geb. Sacharow, Einwendungen zu erheben haben oder an den Nachlaß der genannten Testatrix Ansprüche irgend welcher Art zu machen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, diese ihre Einwendungen resp. Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, also spätestens am 5. März 1882, allhier bei dem Rathe zu gewöhnlicher Sitzungszeit persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu verlautbaren, widrigenfalls sie mit ihren, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist eingehenden Einwendungen und Anträgen nicht weiter gehört, sondern mit denselben für immer werden präcludirt werden. Nr. 103. 2

Pernau-Rathhaus, den 19. Januar 1881.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche wider die zwischen dem weil. hiesigen Polizeicommissairen Heinrich Eduard Peterson einerseits und dessen Geschwistern Johann Gottfried und Diedrich Wilhelm, Gebrüdern Peterson wie auch den Kindern seiner verstorbenen Schwester Louise Juliane, verehelichten Goebel geb. Peterson andererseits und wider die zwischen den Intestaterben defuncti Heinrich Ed. Peterson und zwar dessen Wittwe Julie, geb. Antonio, wie auch dessen Kindern Hugo Alexander, Woldemar Constantin und Caroline Emilie, verehelichten Hintze einerseits, und der einzigen Erbin und Repräsentantin der verstorbenen Collegienräthin Henriette Amalie Werther, geb. Peterson, dem Fräulein Johanna Eva Margaretha Werther andererseits vereinbarte Erbtheilung des väterlichen und resp. großväterlichen Nachlasses und wider die in Folge solcher Erbtheilung stattgehabte Uebertragung des Eigenthums an dem zu dem vorerwähnten Nachlasse gehörigen, in der Stadt Fellin sub Nr. 181 belegenen hölzernen Wohnhause sammt Appertinentien auf die vorgenannten Intestaterben des weil. Polizeicommissairen Heinrich Ed. Peterson rechtsbegründete Einreden oder an den obbezeichneten Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners und Hausbesitzers Johann Gottfried Peterson aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu erheben gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 20. Februar 1882 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden und ihre Ansprüche oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und der Nachlaß des weil. hiesigen Hausbesitzers Johann Gottfried Peterson, insonderheit das zu solchem Nachlasse gehörige, in der Stadt Fellin sub Nr. 181 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien den Intestaterben des weil. hiesigen Polizeicommissairen Heinrich Eduard Peterson zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden soll. Nr. 22. 1

Fellin, Rathhaus, den 5. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer John Bambelaustk, Erbbesitzer des im Nitauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Moritzbergschen Leyes-Gudrehn-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Moritzberg gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem genannten Leyes-Gudrehn-Gesindes bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Leyes-Gudrehn, groß 24 Thlr. 13 Gr., dem Kaufmann Peter Reißner, für den Preis von 5000 Rbl. Nr. 50. 1

Wolmar, den 20. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Johann Rulle, Erbbesitzer des im Lemsal-St. Catharinenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Sepkullschen Lahze-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Sepkull gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank und aller Derjenigen, welche auf dem Lahze-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Lahze, groß 21 Thlr. 80 Gr., dem Friedrich Adam Rulle, für den Preis von 2200 Rbl. Nr. 58. 2

Wolmar, den 23. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Carl Zihber, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß Mojahnschen Kalna-Kenze-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Mojahn gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kalna-Kenze-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kalna-Kenze, groß 30 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Mahrz Zakkar, für den Preis von 5160 Rbl. Nr. 64. 3

Wolmar, den 23. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach Ihre Excellenz die Frau General-Lieutenant Charlotte Alexandra von Hansen, geb. v. Transehe, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes Dutkenshof, hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Jaun-Kewet, groß 21 Thlr. 7 Gr., auf den Dutkenshofschen Bauer Peter Krumberg, für den Preis von 3350 Rbl. Nr. 5. 1

Wenden, den 14. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Henn Möttus, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Schloß Karkus belegenen Grundstücks Pissina Nr. 10, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Juli 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, wa[illegible] sich während des Proclams nicht gemeldet, [illegible]

schweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Pissina Nr. 10, groß 21 Thlr. $60^{93}/_{112}$ Gr., dem in den örtlichen Gemeindeverband eingetretenen Dörptschen Bürger und Töpfermeister Ferdinand Schultz, für den Preis von 3733 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 14. Januar 1881. Nr. 52. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Eigenthümer des im Hallistschen Kirchspiele und Pernauschen Kreise unter dem Gute Neu-Bornhusen belegenen Grundstücks Mitti Nr. 12, Namens Jaak Tamm mit Tode abgegangen, dieses Grundstück in den Besitz der hinterbliebenen Wittwe Ann Tamm, geb. Kotkas und der Töchter Kadri und Mall Tamm, als den alleinigen gesetzlichen Erben defuncti Jaak Tamm, nunmehr übergehen solle und werden daher — mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 14. Juli 1881, bei dieser Behörde zu verlautbaren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solcher nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück qu. den vorgenannten Erben des Jaak Tamm zu deren vollem unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 14. Januar 1881. Nr. 58. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Eigenthümer des im Fellinschen Kirchspiele und Kreise unter dem Gute Alt-Woidoma belegenen Grundstücks Rudiwarresse Nr. 10, Namens Jurri Ruut mit Tode abgegangen, dieses Grundstück in den Besitz der hinterlassenen Wittwe Marri Ruut, geb. Raudsepp, und der Töchter Marri Herm und Kadri Raudsepp, geb. Ruut, als den alleinigen gesetzlichen Erben defuncti Jurri Ruut nunmehr übergehen solle und werden daher — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät sowie des Herrn Besitzers von Alt-Woidoma, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 14. Juli 1881, bei dieser Behörde zu verlautbaren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solcher nicht weiter gehört werden sollen und das qu. Grundstück den vorgenannten Erben des Jurri Ruut zu deren vollem unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 14. Januar 1881. Nr. 64. 1

Von dem VIII. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Wendenschen Bürgeroklad verzeichneten, am 30. Juli c. unter Neu-Karkell verstorbenen Handlungscommis Ernst Lieven Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen in der Präclusivfrist von sechs Monaten a dato, nämlich spätestens bis zum 15. Juli 1881, bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Anforderungen in Erweis zu stellen, widrigenfalls dieselben nach Expirirung dieses Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Walk, im 8. Wendenschen Kirchspielsgerichte, am 15. Januar 1881. Nr. 110. 1

Demnach über das Vermögen des insolventen Ollepähschen Kurelohn Gesindespächter Mihkel Alapärt der Concurs eröffnet worden, als werden von dem im Pillistferschen Kirchspiele belegenen Kabbalschen Gemeindegerichte Alle und Jede, welche an den Schuldner Ansprüche oder Forderungen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten hujus proclamatis, also spätestens am 13. April 1881 sub poena praeclusi hierselbst zu verlautbaren und in Erweis zu stellen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem Mihkel Alapärt verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, hierdurch angewiesen, binnen gleicher Frist sich zur Liquidation der Schulden hier zu melden und die Sachen einzuliefern, widrigenfalls mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 15. 2

Kabbal, Gemeindegericht, den 13. Januar 1881.

Druweenas pagasta teesa (Walkas kreisê, Tirsas draudsê) zaur scho dara sinamu, ka tas schejeenes Seemet mahjas saimneeks Jahns Drulle ir miris un wina pakal atstahta mantiba tapascha bahreem par labu ir usnemta tikuse, tadehl teek tapascha parahdu deweji un nehmeji 2 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, pee schihs teesas meldetees, wehlakas pretoschanahs netiks klausitas, bet ar parahdu flehpejeem pehz likumeem tiks darihts.

Druweenas pagasta teesâ, 28. Januar 1881.

Nr. 29. 3

Kad schejeenes Maf-Kalasch mahjas gruntneeks Dahwe Wipul, Kaln-Kalaschu mahjas gruntneeks Jahsep Welme un Rujenes meestinâ namu ihpaschneeks Peter Dedse miruschi, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi winu parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihds 16. Juli s. g., pee schahs pagasta teesas peeteiktees; pehz notezejuscho terminu neweens wairs netiks peenemts jeb klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumischkigi isdarihs.

Rujen-Ternejas pag.-teesâ, 16. Januar 1881.

Nr. 37. 1

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Handlungs-Commis Johann Maifeld gehörigen, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der nach Alexandershöhe führenden Straße sub Pol.-Nr. 218 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Joh. Maifeld, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1881. Nr. 166. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Requisition der 2. Section dieses Gerichts, als der competenten Concursbehörde, der öffentliche Verkauf des zur Generalconcursmasse des vormaligen Kaufmanns Nicolai Bernhard Plawneek gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Kiepenholm an der Ecke der Ufer-, Netz- und Kohlenstraße sub Pol.-Nr. 74 belegenen 515 Q.-Fad. im Flächenraum haltenden unbebauten Grundstückes nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Grundstück rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1881. Nr. 170. 3

Dienstag den 10. Februar 1881, 1 Uhr Nachmittags, werden 18 Seegel, 15 Bund Tauwerk, kleine Ketten, Blöcke (meist Patentscheiben), eiserne Brillen und Blöcke, 2 kupferne Laternen und zwei Compasse gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Nr. 1421. 2

Riga, Ordnungsgericht, den 5. Februar 1881.

Курляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ взять въ оброчное содержаніе, на утвержденныхъ для сего условіяхъ, находящійся между рѣками Дриксе и Аа у гор. Митавы такъ называемый почтовый сѣнокосъ, пространствомъ въ 11,28 десятинъ, на время съ 1. Апрѣля 1881 по 1. Апрѣля 1882 года, прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначенным для сего на 18. число Февраля 1881 года торгу и на 23. число тогоже мѣсяца переторжкѣ, въ полдень, т. е. въ 12 час., и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ, виды о своемъ званіи и требуемые залоги, на третью часть предложенной ими оброчной суммы наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Курляндскую Казенную Палату, но отнюдь не позже 12 часовъ полудня въ день торга, т. е. 18. Февраля 1881 г., запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. т. X. ч. I. изд. 1857 года. Причемъ объявляется, что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы, и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ. № 861. 2

Митава, 29. Января 1881 года.

Der Kurländische Kameralhof fordert alle Diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen, die zwischen dem Drixe- und dem Aa-Flusse bei Mitau belegene sogenannte Postwiese, groß 11,28 Dessät., auf die Zeit vom 1. April 1881 bis 1. April 1882, in Pacht zu übernehmen, sich zu dem dieserhalb auf den 18. Februar 1881 anberaumten Torgtermine und dem auf den 23. desselben Monats, festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, i. e. um 12 Uhr, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen, und zwar auf den dritten Theil der Meistbotsumme in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Creditanstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags, am Tage des Torges, d. i. den 18. Februar 1881, unter Beobachtung der in den Art. 1907—1913 Band X. Theil I. des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Kurländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden.

Mitau, den 29. Februar 1881. Nr. 861. 2

Управленіе Ревельскаго порта вызываетъ желающихъ принять на себя обязательство снабжать въ Ревелѣ изъ своихъ складовъ въ продолженіи навигаціи 1881 года военныя суда, каменнымъ пароходнымъ углемъ, съ доставкою подрядчика на суда стоящія въ гавани, всего примѣрно до 150,000 пудовъ, болѣе или менѣе сколько дѣйствительно потребуется.

Для чего назначается на основаніи 1908 ст. свод. закон. гражд. т. X ч. I торгъ, посредствомъ однихъ запечатаныхъ объявленій 12. Марта сего года, личная или чрезъ повѣренныхъ, подача объявленій будетъ продолжаться до 1 часа по полудни того же 12. Марта, послѣ чего будетъ приступлено къ распечатанію поступившихъ конвертовъ.

Желающій принять этотъ подрядъ, обязывается представить при объявленіи залогъ, на одну пятую часть подрядной суммы, которая будетъ назначена имъ въ объявленіи.

Объявленія неимѣющія требующагося залога или не согласныя съ правилами изложенными въ 1909 и 1910 ст. X том., на основаніи 1911 ст., будутъ признаны недѣйствительными.

Кондиціи на означенный подрядъ, можно видѣть ежедневно въ присутственное время въ означенномъ Управленіи.

Задаточныхъ денегъ по сему подряду выдаваться не будетъ. № 164. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казеннаго взысканія въ суммѣ 3.720 руб., будутъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ двѣ каменныя лавки купца Мовши Азріегева Цына, состоящія Витебской губерніи, въ гор. Динабургѣ, 1. части, на новомъ форштадтѣ, на Рыбно-зеленой площади подъ № 11 и 12. Лавки эти крыты частью желѣзомъ, а частью черепицею, въ одинъ этажъ, а со двора въ два этажа, съ жилымъ помѣщеніемъ длин. 3 саж. 1 арш. шириною 6 сажень, построены на городской землѣ, оцѣнены каждая въ 1,360 рублей. Продажа эта каждой лавки отдѣльно, будетъ производиться въ срокъ 21. Апрѣля 1881 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 86. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Börsen-Vereins werden hierdurch vom Rigaschen Börsen-Comité aufgefordert

Freitag, den 13. Februar 1881, Vormittags 11 Uhr, im oberen Börsensaale

sich einzufinden.

Tagesordnung:

1) Der Finanzbericht des Börsen-Comité pro 1880 und die Wahl der Revidenten desselben.
2) Budget des Börsen-Comité pro 1881.
3) Bewilligung von Pensionen.

Der Börsen-Comité macht hierbei zugleich darauf aufmerksam, daß nach § 7 des Allerhöchst bestätigten Statuts der Rigaer Börse sämmtliche Börsen-Vereinsglieder den General-Versammlungen des Vereins beizuwohnen haben, mithin auch alle zum Börsen-Verein gehörigen Glieder **eines** Handlungshauses zu den General-Versammlungen zu erscheinen verpflichtet sind, oder der statutenmäßigen Pön unterliegen, falls sie ohne triftige Gründe ausbleiben.

Riga, den 6. Februar 1881.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Bekanntmachung

an die in Riga und in den baltischen Provinzen residirenden Italienischen Unterthanen.

In Folge einer ministeriellen Verfügung werden hierdurch vom Italienischen Consulat zu Riga die in den Ostseeprovinzen lebenden Unterthanen des Königreichs Italien, wegen einer in Aussicht genommenen Zählung der Italienischen Bevölkerung aufgefordert, sich im Laufe von zwei Monaten, entweder persönlich oder schriftlich unter genauer Angabe ihres Wohnorts, zu melden, widrigenfalls sie aller Rechte auf Schutz seitens des Italienischen Consulats verlustig gehen.

Riga, den 30. Januar 1881.

Das k. Italienische Consulat.

PUBBLICAZIONE

riguardante i sudditi italiani esistenti nelle provincie baltiche.

Conforme ad una disposizione ministeriale collo scopo d'un Censimento della popolazione del regno d'Italia, vengono invitati dal regio Consolato d'Italia in Riga tutti i sudditi italiani esistenti nelle provincie baltiche a presentarsi, frallo spazio di due mesi, al detto Consolato, oppure, se cio non fosse loro possibile, communicare al Consolato per iscritto l'esatto loro domicilio, giachè non sodisfacendo a questa richiesta, perdono ogni diritto alla protezione del Consolato.

Riga, li 30. Gennajo 1881.

Il Regio Consolato d'Italia.

Auctionslocal.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Dienstag den 10. d. Mts.,** Abends 7 Uhr, in meinem Auctionslocal, Marstallstraße Nr. 26, **300 Flaschen verschiedener**

Liqueure,

(Meisselsches Fabricat)

gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden;** ferner kommen **1 Satz kupferner Maaße, goldene Uhrketten** und **Schlüssel,** sowie **silberne Taschenuhren ꝛc. zur Versteigerung.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Möbel-Auction.

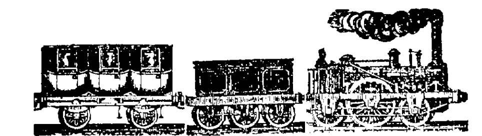
Auf Verfügung Eines Edlen Voateigerichts sollen **Mittwoch den 11. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr, Sünderstraße Nr. 2, verschiedene **Möbel,** als: Lehn- und Wiener Stühle, Commoden, 1 Kartentisch, 1 Bettschirm ꝛc. gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Von der Direction des **Livländischen gegenseitigen Feuerassecuranz-Vereins** wird hiermit bekannt gemacht, daß an Stelle des am 21. Januar c. zurückgetretenen Herrn A. Baron Maydell der Herr Assessor **C. Baron Brüningk** zum Director-Substitut erwählt worden ist.

Dorpat, am 27. Januar 1881. Nr. 116.

Die Direction.



Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf der Station Tuckum der Riga-Tuckumer Bahn lagen diverse **Waaren,** die in der gesetzlichen Frist von den Empfängern **nicht abgenommen worden sind;** ebenso wird in der Material-Verwaltung der genannten Bahn eine Anzahl auf den Stationen und Güter-Expeditionen der Bahn **als gefunden** eingelieferter Gegenstände asservirt, deren Eigenthümer sich bisher nicht gemeldet haben.

In solcher Veranlassung werden die Eigenthümer dieser Waaren und aufgefundenen Gegenstände hierdurch aufgefordert, dieselben bei der Betriebsdirection, resp. Material-Verwaltung der Riga-Tuckumer Eisenbahn, woselbst Verzeichnisse der beregten nicht abgenommenen Waaren, resp. aufgefundenen Gegenstände ausliegen, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Publication gerechnet, zu reclamiren.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht reclamirten Waaren und Gegenstände, in Grundlage der Art. 138 und 149 des Transportreglements der Riga-Tuckumer Bahn, im öffentlichen Ausbot verkauft werden.

Riga, den 3. Februar 1881.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Die Direction der Dampfschifffahrts-Gesellschaft **„Osilia"** beehrt sich hierdurch zur Kenntnißnahme der resp. Actionaire zu bringen, daß, nachdem die auf den 30. d. Mts. angesetzt gewesene General-Versammlung wegen ungenügender Betheiligung nicht beschlußfähig gewesen, eine neue **entscheidende**

General-Versammlung,

auf Grund des § 41 der Statuten, **am Dienstag den 17. Februar 1881,** um 5 Uhr Nachmittags, im Saale des Arensburgschen Rathhauses abgehalten werden wird.

Tagesordnung:

1) Rechenschaftsbericht pro 1880;
2) Wahl einer Revisions-Commission.

Arensburg den 31. Januar 1881.

Die Direction.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 2. Februar d. J. stattgehabten **Ausloosung der**

Obligationen

der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe folgende Nummern gezogen worden sind:

NNr. 40, 47, 61, 105, 119, 163, 166, 200, 220, 242, 243, 260, 273, 304, 333, 377, 378, 416, 421, 452, 468, 487, 524.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juni 1881 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der abgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsen-Vergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb zehn Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung. Nr. 627.

Riga, den 2. Februar 1881.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Die im Suntzelschen Kirchspiele belegene Wassermühle des Gutes Kastran wird zu Georgi d. J. frei und wollen sich etwaige Liebhaber zur Pacht derselben v. 17. b. z. 20. Februar b. Besitzer Kastrans melden.

Lisdenes muischas waldischana barra sinnamu kà joprohjam **tai 2. April** katrâ garâ, minetâ muischâ weens **lohpu un sirgu tirgus notureh̄ts tiks.**

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Carl Wassilewsky am 20. Mai 1880 Nr. 255 ertheilte, bis zum 15. Juli 1880 giltige Legitimation.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierbei folgen als Beilage für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 13—14.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 6. Февраля 1881 года.